

# Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/901

**musigpotztusig, v.d. Franziska Baschung, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aufführung des Musikmärchens „Die Bremer Stadtmusikanten“**

---

## 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	musigpotztusig, v.d. Franziska Baschung, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	Musikmärchen „Die Bremer Stadtmusikanten“
<b>Ort</b>	Konzertsaal Solothurn
<b>Datum</b>	5. Mai 2012
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 20'713.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 12'483.--

## 2. Beschluss

- 2.1 musigpotztusig, v.d. Franziska Baschung, Solothurn ist an die Aufführung des Musikmärchens „Die Bremer Stadtmusikanten“ vom 5. Mai 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/musigpotztusig.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
musigpotztusig, Franziska Baschung, Hauptgasse 50, 4500 Solothurn  
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn